

Stellungnahme zur geplanten Erwachsenenregelung im Entwurf zur Änderung des NÖ Musikschulplans mit kommendem September 2010 beziehungsweise Jänner 2011

Wien, am 24. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit liegt ein Entwurf des NÖ Musikschulplans zur Bürgerbegutachtung vor, der vorsieht, Stunden von erwachsenen Musikschülern mit wenigen Ausnahmen seitens des Landes nicht mehr zu fördern.

Argumentiert wird diese beabsichtigte Maßnahme damit, dass das Hauptaugenmerk der Musikschulen auf der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen liege, die anscheinend derzeit nicht ausreichend gefördert werden können, und dass man sich angesichts der angespannten finanziellen Situation des öffentlichen Haushalts umso mehr auf die „Kernaufgaben“ des Musikschulwesens konzentrieren wolle. Außerdem wäre es weiterhin möglich, Erwachsene in nicht geförderten Wochenstunden innerhalb der Musikschulen zu unterrichten, deren Förderung entweder die Gemeinden übernehmen, oder die die Erwachsenen selbst zur Gänze finanzieren. Gleichzeitig weist der NÖ Musikschulplan für das kommende Schuljahr insgesamt keine Kürzung des Förderungs-Budgets auf.

Damit wird suggeriert, dass keine Einsparungen der Landesförderung im Musikschulbereich geplant wären, dass es in allen Musikschulen Wartelisten gäbe und Nachfrage von Kindern und Jugendlichen nach den bislang von Erwachsenen in Anspruch genommenen Stunden bestünde, dass es also möglich wäre, alle diese geförderten Stunden mit Kindern und Jugendlichen nachzubesetzen, dass die Gemeinden es sich einerseits leisten könnten, alle freiwerdenden Stunden auf Kinder und Jugendliche umzuschichten, und andererseits, zusätzliche Erwachsenenstunden zu finanzieren oder überhaupt zur Verfügung zu stellen, und dass Erwachsene, die über ein eigenes Einkommen verfügen, generell in der Lage wären oder in der Lage sein müssten, ihren Musikschulunterricht zu einem Großteil oder zur Gänze selbst zu bezahlen.

Leider wurden bisher keine Zahlen veröffentlicht, die diese Annahmen untermauern würden – wie überhaupt weder die Musikschullehrer noch die betroffenen erwachsenen Musikschüler von den Verantwortlichen über die Planung dieser einschneidenden Maßnahme und alle damit verbundenen Konsequenzen informiert wurden. Daher kann ich meine Argumentation nicht auf statistische Werte stützen, aber mir werden aufgrund meiner Tätigkeit für das Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen häufig und in zunehmendem Maße zahlreiche Fallbeispiele von der Situation einiger NÖ Musikschulen berichtet, auf die ich aufmerksam machen möchte:

1. Es gibt Musikschulen ohne Wartelisten oder mit wenigen Anmeldungen in Reserve oder mit einem hohen Erwachsenenanteil, in denen die durch den Wegfall oder das Zusammenziehen von erwachsenen Schülern auf Gruppenunterricht in Vierergruppen freiwerdenden Stunden aufgrund der mangelnden Nachfrage nicht mit Kindern und Jugendlichen aufgefüllt werden können.
2. Da die jeweilige Nachfrage nach einzelnen Instrumenten altersspezifisch sehr unterschiedlich ist und das Spielen und Erlernen mancher Musikinstrumente körperlicher Grundvoraussetzungen (Körpergröße, Lungenvolumen, ...) bedarf, gibt es auch in Musikschulen mit Wartelisten einzelne Lehrer, die die durch den Wegfall oder das Zusammenlegen von erwachsenen Schülern freiwerdende Stunden nicht mit Kindern und Jugendlichen auffüllen können. Davon sind sogar naturgemäß insbesondere Mangelinstrumente betroffen, die zuletzt verstärkt gefördert wurden, und zwar sowohl in Bezug auf den Unterricht, als auch in Bezug auf den Instrumentenankauf.
3. Selbst in Orten, in denen eine entsprechende Nachfrage in allen Fächern bestünde, gibt es Musikschulen, die durch den Wegfall ihrer ‚besten Kunden‘ freiwerdende Stunden interessierten Kindern und Jugendlichen nicht anbieten können, weil erwachsene Schüler in den meisten Musikschulen höhere Tarife bezahlen, die bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen durch eine entsprechende Erhöhung der Förderungen ausgeglichen werden müssten, was sich viele teilweise hoch verschuldete Gemeinden nicht leisten können. Eine entsprechende allgemeine Erhöhung des Schulgeldes hätte jedoch ebenfalls Abmeldungen oder weniger Wiederanmeldungen und damit Stundenkürzungen zur Folge.

Obwohl der NÖ Musikschulplan also theoretisch keine allgemeinen Einsparungen der Landesförderung vorsieht, müssen viele Musikschulen in der Praxis ihr Unterrichtsangebot reduzieren – einzelne Musikschulen sollen sogar von Schließung bedroht sein – und bekommen viele Musikschullehrer in der Praxis weniger Stunden – einzelne sollen aufgrund der Erwachsenenregelung sogar durch Kündigung bedroht sein.

Unter Berücksichtigung des Interesses erwachsener Schüler an musikalischer Aus- und Weiterbildung stellen sich zusätzliche Fragen:

1. Wie viele erwachsene Schüler werden es sich leisten können, ihren Musikschulunterricht zu einem Großteil oder zur Gänze zu finanzieren? Wie viele von jenen, die sich die Musikschule leisten können, werden es sich leisten wollen, eine voll versteuerte Musikschulstunde inklusive der zugehörigen Verwaltung zu bezahlen, statt Privatunterricht zu nehmen? Wie viele von jenen, die sich die Musikschule nicht leisten können, werden sich überhaupt Privatunterricht leisten können, und wie viele werden sich keinen oder keinen vergleichbaren, qualitativ hochwertigen Instrumental- oder Gesangsunterricht bei ausgebildeten Pädagogen mehr leisten können? Wie viele Erwachsene werden unter diesen Voraussetzungen weiterhin für Ensembles, Musikvereine, Orchester, Bands, Chöre etc. und für Veranstaltungen der Musikschule oder der Gemeinden zur Verfügung stehen? Wie wird sich der Ausschluss vom Einzelunterricht der einkommensschwachen oder durch die musikalische Ausbildung ihrer Kinder finanziell bereits sehr belasteten erwachsenen Schüler – oft Eltern ganzer musizierender Familien, die oft mit jeweils mehreren Instrumenten die Musikschule besuchen – auf die musikalische Qualität der diversen Ensembles und des gesamten kulturellen Lebens der Gemeinden auswirken? Wie wird sich die weitere Zunahme des Privatunterrichts, die sich schon nach der Einführung der Erwachsenenquote abgezeichnet hat, auf Steuereinnahmen, sowie auf Pensions- und Krankenkassen auswirken?
2. Angenommen Erwachsene können sich das Schulgeld leisten und wissen das Unterrichts-, Ensemble- und Veranstaltungsangebot ihrer Musikschule so sehr zu schätzen, dass sie es sich auch leisten wollen: Wie funktioniert die Integration dieser nicht geförderten Stunden in das Musikschulkontingent in der Praxis? Behalten alle Schüler und damit auch alle Lehrer ihre derzeitigen Stunden, kommt das einer Reduktion der geförderten Stunden der Musikschule um den jeweiligen Erwachsenenanteil gleich. Werden die Stunden der erwachsenen Schüler jedoch von Kindern und Jugendlichen übernommen und die Erwachsenen zusätzlich in der Musikschule unterrichtet, müssten die Musikschullehrer eigentlich um diese Unterrichtseinheiten mehr Stunden erhalten! Was jedoch, wenn ein Musikschullehrer vollbeschäftigt ist – was selten oder sogar die Ausnahme sein mag aber immerhin vorkommen soll: Bekommt er dann Überstunden bezahlt? Wenn die Erwachsenen aus dem geförderten Topf hinausfallen, dürfte es für diese Stunden ja auch keine Begrenzung und keine Wartelisten mehr geben! Werden für die zusätzliche Nachfrage neue Dienstposten geschaffen und neue Lehrer eingestellt? Oder können nur bisher teilbeschäftigte Musikschullehrer erwachsene Schüler aufnehmen? Bekommen alle Musikschullehrer mit erwachsenen Schülern nächstes Schuljahr neue Verträge oder Nachträge zu ihren Dienstverträgen mit einer entsprechenden Erweiterung ihres Beschäftigungsmaßes? Geht sich das hinsichtlich der Auslastung der Räumlichkeiten überhaupt aus? Oder rechnen die Verantwortlichen damit, dass es in der Praxis ohnehin nicht so weit kommen wird...

Seitens einiger Politiker wird zwar immer wieder betont, dass Erwachsene weiterhin im Rahmen der Musikschulen unterrichtet werden dürfen und die geplante Regelung lediglich einen Wegfall der Landesförderung beinhaltet, in der Praxis werden sie jedoch vom Einzelunterricht ausgeschlossen – jedenfalls ist mir bisher keine einzige Musikschule bekannt, die ihre erwachsenen Schüler nicht entweder in Vierergruppen oder Ensembles unterzubringen versucht oder abmeldet – Neuanmeldungen werden seit der Einführung der Erwachsenenquote ohnehin schon länger keine mehr entgegengenommen. Falls diesen offenen Brief jemand liest, der eine andere ‚kreative‘ (und trotzdem legale) Lösung gefunden hat, möge er sie bitte zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen – eine Antwort auf die obigen Fragen wäre sicherlich von niederösterreichweitem Interesse!

Die derzeitige beziehungsweise zu befürchtende Situation lässt nur zwei Folgerungen zu: Entweder die politischen Entscheidungsträger sind sich der Tragweite ihrer Maßnahmen nicht bewusst, oder die Auswirkungen ihrer Beschlüsse werden unrealistisch dargestellt.

Im ersteren Fall ersuche ich dringend, die Regelung auf der Grundlage der bekannten Daten über Schülerstrukturen und Gemeindefinanzen, sowie nach Prüfung der dienstrechtlichen Aspekte im Hinblick auf die Lehrerverträge nochmals bis in die letzte Konsequenz zu durchdenken, und sich einerseits zu fragen, ob überhaupt die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass die nicht mehr geförderten Erwachsenenstunden Kindern und Jugendlichen zugute kommen, und andererseits, ob die erwachsenen Schüler in der Praxis wirklich die Möglichkeit haben, ihre Musikschulplätze zu behalten und unter welchen Voraussetzungen.

Im zweiten Fall fordere ich dazu auf, die Daten zu den mit der Novellierung des Musikschulplans in der Praxis verbundenen Einsparungen – potentielle Stundenkürzungen, Kündigungen, Schließungen von Musikschulen – zu veröffentlichen. Zudem fordere ich die Bekanntgabe der folgenden Zahlen als Grundlage für eine seriöse Diskussion:

Wie viele erwachsene Schüler nehmen wie viele Stunden in Anspruch und auf welchen Instrumenten? Wie viele Stunden – und davon wie viel Einzelunterricht – würden Kinder und Jugendliche einerseits und Erwachsene andererseits gerne in Anspruch nehmen? Was zahlen die Schüler in den einzelnen Musikschulen, wie viel Förderung zahlen die Gemeinden, wie viel das Land NÖ, und was kostet eine ungeforderte Unterrichtsstunde mindestens beziehungsweise höchstens beziehungsweise im Durchschnitt?

Außerdem ersuche ich um Veröffentlichung der laut NÖ Musikschulgesetz 2000 (§ 11 Abs. 7) vorgesehenen Geschäftsordnung des Musikschulbeirats, und – falls diese nicht ohnehin entsprechende Bestimmungen enthält – um die Einführung ausreichender Fristen, bis zu denen beispielsweise Sitzungstermine oder Terminverschiebungen bekannt gegeben werden müssen. Vor allem aber fordere ich zeitgerechte Fristen für die Novellierung des NÖ Musikschulplans im Besonderen und der Verordnungen und Gesetze im Zusammenhang mit den Musikschulen im Allgemeinen und ein Überdenken der politischen Vorgehensweise:

Statt alle Betroffenen rechtzeitig zu informieren und eine demokratische Auseinandersetzung auf der Basis von Daten und Fakten zu ermöglichen, wurde höchst kurzfristig – knapp vor Schulschluss und knapp vor, in manchen Musikschulen sogar nach, Ablauf der Anmeldefristen – den Musikschulleitern nahegelegt, Richtlinien und Empfehlungen umzusetzen und ihren Bediensteten und Kunden nahezubringen, die noch gar nicht rechtskräftig beschlossen worden sind.

Zu den zu befürchtenden weitreichenden und langfristigen kultur- und bildungspolitischen Kollateralschäden ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Ich möchte daher nur nochmals auf einzelne eklatante Widersprüche hinweisen: Die Erwachsenenregelung führt nicht nur den Bildungsauftrag, sondern in manchen Fächern beziehungsweise Instrumenten, die man erst ab einem bestimmten Alter oder einer bestimmten Größe lernen kann, auch die neue Prüfungsordnung, vor allem aber die in den letzten Jahren forcierte Förderung der Mangelinstrumente ad absurdum. Die vorgesehene Bestimmung des NÖ Musikschulplanes (LGBl 5200/2 Art. 1 Z. 2 § 2 Abs. 3) ist daher abzulehnen!

Hochachtungsvoll,
Mag. Martina Glatz

Diese Stellungnahme ergeht an das Bürgerbüro des Amtes der NÖ Landesregierung, an die Abteilung Kunst & Kultur, an die Mitglieder der NÖ Landesregierung, an die Landtagsabgeordneten und Landtagsklubs, an Mitglieder des Musikschulbeirats und an das Musikschulmanagement NÖ, und wird veröffentlicht übers Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen: www.no-e-musikschulinfo.net (unter Informationen – Erwachsenenregelung – Stellungnahmen oder unter Nachrichten – Info 062).